

Zweitstudium

Ein Studium ist abgeschlossen, wenn die entsprechende staatliche oder akademische Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt worden ist.

Zeugnisse, die erst nach dem Bewerbungsende ausgestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Hochschulen sind z.B. Universitäten, frühere Gesamthochschulen, Musik-, Sport-, Kunst-, Bundeswehrhochschulen, kirchliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen einschl. der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Dazu zählen nicht: Berufsakademien sowie Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen z. B. Höhere Fachschulen und Ingenieurschulen.

Ein erster Masterstudiengang nach einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang gilt als Aufbau- und nicht als Zweitstudium.

Die Hochschule Emden/Leer ermittelt eine Messzahl aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des ersten Studiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium. Sind mehr Bewerbungen auf einen Studienplatz eingegangen als Plätze vorhanden sind, wird nach dieser Zahl eine Rangliste gebildet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://hochschulstart.de>

Antragstellung/Nachweise

Ausführliche Begründung des Zweitstudienwunsches mit folgenden Angaben:

- Bisherige Ausbildung
- Berufliche Tätigkeit
- Angestrebtes Berufsziel